



Ferienangebote für  
Grundschul Kinder

20  

---

21

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Die Ferienbetreuung an den in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Grundschulen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg. Alle in Heidelberg wohnenden Kinder, die in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehende (Ganztags-)Grundschulen besuchen, haben im Rahmen der tatsächlichen Möglichkeiten (z.B. räumlich, zeitlich, Gruppengröße, besonderer Betreuungsaufwand) das Recht, das Ferienbetreuungsangebot an einem der Ferienschulstandorte nach gleichen Grundsätzen zu nutzen. Nicht in Heidelberg wohnhafte Schulkinder dieser Grundschulen können im Rahmen pflichtgemäßer Ermessensausübung und des tatsächlich Möglichen im Ferienbetreuungsangebot aufgenommen werden. Mit der Durchführung der öffentlichen Einrichtung ist der gemeinnützige Verein päd-aktiv beauftragt.

päd-aktiv organisiert seit 1991 im Auftrag der Stadt Heidelberg die Betreuung an allen Heidelberger Grundschulen. In Ergänzung zur Betreuung während der Schulzeit bieten wir Ferienangebote für alle Kinder der öffentlichen Grundschulen und Ganztagsgrundschulen an. Auch in der Durchführung von Ferienbetreuung haben wir langjährige Erfahrungen. Unsere Ferienprogramme gewährleisten die bekannte Verlässlichkeit und die pädagogische Qualität der Betreuung während der Schulzeit.

Die Stadt Heidelberg bietet zusätzlich ein umfangreiches Ferienprogramm in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern an. Diese Programme liegen in den Bürgerämtern aus und sind auch auf der Internetseite der Stadt Heidelberg zu finden.

## **DER RAHMEN**

In unseren Gruppen sind pädagogische Fachkräfte tätig, die auch während der Schulzeit in der Betreuung an den Heidelberger Grundschulen eingesetzt sind. Im Krankheitsfall stehen Vertretungskräfte zur Verfügung.

## UNSERE ANGEBOTE

- beinhalten abwechslungsreiche und interessante Programme,
- stellen die Bedürfnisse der Kinder in den Vordergrund,
- bieten in allen Ferien themenbezogene Programme,
- werden von pädagogischen Fachkräften geleitet,
- finden verlässlich in ca. zehn Ferienwochen im Jahr statt,
- können wochenweise für das ganze Schuljahr gebucht werden,
- gewährleisten eine Betreuung von 08.00-15.00 Uhr oder von 08.00-17.00 Uhr,
- bieten den Eltern große Zuverlässigkeit und Sicherheit während des gesamten Jahres,
- garantieren in hohem Maße die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## UNSER JAHRESPROGRAMM

Die Ferienwochen sind für Ihre Kinder eine besonders schöne und wichtige Zeit. Der Schulalltag ist fern, es besteht genügend Freiraum zum Entspannen und neue Impulse zu erhalten.

Spiel und Spaß sowie gemeinsame Erfahrungen stärken das Gemeinschaftsgefühl und ermöglichen intensives soziales Lernen. Mit unserer langjährigen Erfahrung in der Ferienbetreuung haben wir unser Jahresprogramm mit speziellen Themen und Schwerpunkten auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet.

Wir bieten den Kindern vielfältige anregende Angebote und eröffnen gleichzeitig Freiräume zur individuellen Ausgestaltung. Pro Ferienwoche unternehmen wir mindestens einen Ausflug. Freizeitpädagogische Aktivitäten im Innen- und Außenbereich sowie Kreativ- und Bewegungsangebote runden das Programm ab.

## MIT PÄD-AKTIV DURCHS JAHR

### Wenn ich groß bin werde ich ...

- Herbstferien: Schraubenschlüssel, Zahnrad und Computer – Wir erkunden die Welt der Technik.
- Winterferien: Winterzauber.
- Faschingsferien: Kunst und kreative Köpfe – Entdecke den Künstler in dir!
- Osterferien: Naturfreund, Feinschmecker und Co. – Berufe rund um Natur und Genuss.
- Pfingstferien: Den Medien auf der Spur ...!
- Sommerferien: Die Welt der vier Elemente – welche Berufe verstecken sich hier?

Sechs Wochen vor Beginn Ihrer gebuchten Ferienwochen können Sie sich im Internet unter

[www.paed-aktiv.de/ferienbetreuung.html](http://www.paed-aktiv.de/ferienbetreuung.html)

über das aktuelle Programm informieren. Außerdem erhalten Sie am ersten Ferientag eine Programmübersicht in Ihrer Standortschule. Wir bieten den Kindern täglich ein zweites kleines Frühstück und ein gesundes Mittagessen an. An Ausflugstagen erhalten sie ein Lunchpaket.



## **UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **Anmeldung**

Für die Ferienangebote können Sie Ihr Kind an allen öffentlichen Heidelberger Grundschulen anmelden (Standorte siehe Seite 11). Im Rahmen von zwei Anmeldeverfahren können Sie die gewünschten Ferienwochen nach Ihrem individuellen Bedarf buchen:

- **1. Anmeldeverfahren Februar/März 2020**  
Herbst-, Winter- und Faschingsferien 2020/21  
Optional auch: Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2021
- **2. Anmeldeverfahren Dezember 2020**  
Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2021

Grundsätzlich werden die Ferienprogramme an allen Schulstandorten durchgeführt, vorausgesetzt mindestens 18 Kinder sind am von Ihnen gewünschten Standort angemeldet. Bei geringerer Teilnehmerzahl bieten wir einen möglichst wohnortnahen alternativen Standort an.

Nach Abschluss des 1. Anmeldeverfahrens entscheidet die Stadt Heidelberg über die Anzahl der Gruppen in den verschiedenen Ferienwochen (ein Kontingent an freien Plätzen für das Anmeldeverfahren im Dezember wird berücksichtigt). Sie erhalten im Juni eine schriftliche Zusage für die Ferienangebote inklusive Ferienstandort. Im 2. Anmeldeverfahren vergeben wir die freien Plätze. Anmeldeschluss ist der 15.01.2021. Sie erhalten im Februar Ihre verbindliche Zusage.

Darüber hinaus informieren wir auf unserer Homepage unter [www.paed-aktiv.de/ferienbetreuung.html](http://www.paed-aktiv.de/ferienbetreuung.html) über freie Plätze an den einzelnen Ferienstandorten. Anmeldeschluss ist drei Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien.

Sollten alle Plätze belegt sein, nehmen wir Ihr Kind in die Warteliste auf.

### **Rücktritt und Fristen**

Rücktrittsfrist ist drei Wochen vor Beginn der Ferien. Folgende Rücktrittsmöglichkeiten können Sie in Anspruch nehmen:

- Stornierung von Ferienwochen bis zum Beginn des zweiten Anmeldeverfahrens (1. Dezember) nach frühzeitiger Jahresbuchung im ersten Verfahren (Februar/März)
- Stornierung bei Nichtzustandekommens eines gewünschten Ferienstandorts
- Stornierung bei Wegzug
- Stornierung bei Platzübernahme durch Ersatzteilnehmer (bis 3 Wochen vor Ferienbeginn)
- Stornierung bei Erkrankung des Kindes (Ein Attest ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ferienwoche dem Träger vorzulegen.)

Eine Kündigung durch päd-aktiv ist möglich bei nicht fristgemäßem Zahlungseingang und bei unverhältnismäßigen Nachteilen für die Betreuung durch päd-aktiv e.V. und/oder anderer zu betreuenden Grundschulkinder.

### **Anrechenbares Familieneinkommen**

Maßgeblich für die Einstufung sind die positiven, auf ein Jahr hochgerechneten Einkünfte der Haushaltsgemeinschaften, in denen das Kind lebt. Dabei sind jährlich zufließende Einkunftsarten einzubeziehen.

#### **Zu den Haushaltsgemeinschaften gehören:**

- die im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder,
- die im Haushalt lebenden Vertragspartner des Kindes, das die Betreuung in Anspruch nimmt (wenn ein Vertragspartner nicht im Haushalt lebt, gehört er im Falle des nicht dauernd Getrenntlebens ebenfalls zur Haushaltsgemeinschaft),
- der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte oder Lebenspartner oder Lebensgefährte eines Vertragspartners.

## Zur Summe der positiven Einkünfte zählen:

1. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (zum Beispiel das Gesamt-Brutto laut Lohnsteuerbescheinigung oder Lohn-/Gehaltsabrechnung), oder Einkünfte (Gewinn) aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit. Abzüglich eines jährlichen Werbungskostenpauschbetrags (aktuell 1.000 Euro) und gegebenenfalls vermindert um
  - a. eine Pauschale in Höhe von 10% der Einkünfte aus Erwerbstätigkeit bei Vorliegen von Steuerpflicht,
  - b. eine Pauschale in Höhe von 10% der Einkünfte aus Erwerbstätigkeit bei Vorliegen von Rentenversicherungspflicht,
  - c. eine Pauschale in Höhe von 10% der Einkünfte aus Erwerbstätigkeit bei Vorliegen von Krankenversicherungspflicht oder einer Verpflichtung zur eigenständigen vergleichbaren Absicherung,
2. Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, gegebenenfalls vermindert um die Aufwendungen, die zur Erzielung der Einkünfte anfallen (z.B. laut Steuerbescheid),
3. Alle nicht der Steuerpflicht unterliegenden wiederkehrenden Einkünfte, wie z.B. (gegebenenfalls anteilige) Renten- u. Versorgungsleistungen, Lohnersatzleistungen, Unterhalt, Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld nach dem SGB III, Grundsicherung nach dem SGB II oder Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Wohngeld, BAföG, Elterngeld),
4. Sonstige Einkünfte (z.B. Stipendien, Vermögensentnahmen oder Zuwendungen von Dritten zur Deckung des Lebensunterhalts)
5. Kindergeld aller im Haushalt lebenden Kinder

Pflegegeld, Blindengeld und ähnliche Sozialleistungen, die einen besonderen Lebensbedarf decken, werden **nicht** als Einkünfte berücksichtigt.

Ab dem zweiten und für jedes weitere unterhaltsberechtigten Kind kann abschließend jeweils noch ein Betrag von 5.000 Euro jährlich abgezogen werden.

## EINSTUFUNG

Die Höhe des Betreuungsentgeltes ist nach Einkommensstufen gestaffelt. Die Personensorgeberechtigten nehmen für die Einstufung eine Selbsteinschätzung vor. Hierfür steht Ihnen eine Berechnungshilfe auf der Homepage von päd-aktiv e.V. zur Verfügung. Die Stadt Heidelberg kann die Selbsteinschätzung überprüfen und fordert die Personensorgeberechtigten in diesen Fällen zur Vorlage von Unterlagen auf. Sollte die Überprüfung ergeben, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt ein höheres Entgelt geschuldet war, so wird das rückständige, noch nicht entrichtete Entgelt zur Zahlung fällig. Sollte festgestellt werden, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt ein niedrigeres Entgelt geschuldet war, so wird Ihnen der überzahlte Betrag zurückerstattet. Legen Sie auf Anforderung der Stadt Heidelberg keine oder nur unzureichende Unterlagen vor, die eine Überprüfung der Selbsteinschätzung ermöglichen, schulden Sie rückwirkend ein Entgelt der höchsten Stufe.

**Änderungen der Einkünfte, die sich auf die Höhe des von den Eltern selbst zu tragenden Betreuungsentgeltes auswirken können, sind ab dem Zeitpunkt des auf den der Mitteilung folgenden Monats zu berücksichtigen. Falls zutreffend sind die Einkünfte ab dem Zeitpunkt des auf den der Mitteilung folgenden Monats neu zu berechnen und eine neue Selbsteinschätzung abzugeben.**

Änderungen durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg sind jederzeit möglich.

## ERMÄSSIGUNGEN

Die Reduzierung des Betreuungsentgelts um eine Geschwisterermäßigung ist möglich, wenn Geschwister das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen öffentlicher oder anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, eine entsprechende Tagespflegeperson oder das Betreuungsangebot an Heidelberger Grundschulen volle Monate kostenpflichtig besuchen.

Ab dem auf die Vorlage des Betreuungsnachweises des Geschwisterkindes bzw. der Geschwisterkinder folgenden Monat ist nur noch das reduzierte Betreuungsentgelt geschuldet. Die Ermäßigung kann über das Formular „Antrag auf Geschwisterermäßigung“ beantragt werden.

Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld, Kinderzuschlag), Bundeskindergeldgesetz, SGB XII (Sozialhilfe), AsylbLG sowie für Bildung und Teilhabe (BuT) sind vom **Betreuungsentgelt befreit**. Der Mittagstisch ist jedoch auch hier kostenpflichtig.

**Zur Bewilligung aller Ermäßigungen benötigen wir die Vorlage aktueller Bescheinigungen bzw. Leistungsbescheide.** Die Dauer der Ermäßigung richtet sich nach dem Bewilligungszeitraum der jeweiligen Bescheinigungen bzw. Leistungsbescheide. Eine Ermäßigung kann erst ab dem Monat der Einreichung der notwendigen Unterlagen bei päd-aktiv berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums aktuelle Bescheinigungen bzw. Leistungsbescheide bei päd-aktiv e.V. einzureichen!

## UNSERE STANDORTE

Hier eine Übersicht der Standorte an allen öffentlichen Heidelberger Grundschulen nach Einzugsgebieten:

- Waldparkschule, Boxberg
- GTS Emmertsgrund, Emmertsgrund
- GTS IGH, Rohrbach-Hasenleiser
- GTS Bahnstadt, Bahnstadt
- Eichendorffschule, Rohrbach
- Kurpfalzschule, Kirchheim
- Geschwister-Scholl-Schule, Kirchheim
- Albert-Schweitzer-Schule, Pfaffengrund
- Fröbelschule, Wieblingen
- Wilckenschule, Bergheim
- Mönchhofschule, Neuenheim
- Tiefburgschule, Handschuhsheim
- Heiligenbergschule, Handschuhsheim
- Friedrich-Ebert-Schule, Altstadt
- Schlierbach Grundschule, Schlierbach
- Steinbachschule, Ziegelhausen
- Neckarschule, Ziegelhausen
- Landhausschule, Weststadt
- Pestalozzischule, Südstadt-Weststadt

## KOSTEN FERIENANGEBOTE

Entgelte für die Ferienangebote für Grundschulkinder  
Die sozial gestaffelten Entgelte sind vom Gemeinderat  
der Stadt Heidelberg festgelegt. Änderungen durch den  
Gemeinderat sind jederzeit möglich.

Derzeit gültige Entgelte (Stand 15.02.2020).

			I	II	III	IV	V	VI
			bis	bis	bis	bis	bis	über
			30.000 €	43.000 €	56.000 €	69.000 €	82.000 €	82.000 €
<b>Modul 1</b>	6 Tage	8.00 – 15.00 Uhr	27,30 €	46,20 €	86,10 €	132,30 €	180,60 €	233,10 €
	5 Tage	8.00 – 15.00 Uhr	22,75 €	38,50 €	71,75 €	110,25 €	150,50 €	194,25 €
	4 Tage	8.00 – 15.00 Uhr	18,20 €	30,80 €	57,40 €	88,20 €	120,40 €	155,40 €
	3 Tage	8.00 – 15.00 Uhr	13,65 €	23,10 €	43,05 €	66,15 €	90,30 €	116,55 €
	2 Tage	8.00 – 15.00 Uhr	9,10 €	15,40 €	28,70 €	44,10 €	60,20 €	77,70 €

<b>Modul 2</b>	6 Tage	8.00 – 17.00 Uhr	35,10 €	59,40 €	110,70 €	170,10 €	232,20 €	299,70 €
	5 Tage	8.00 – 17.00 Uhr	29,25 €	49,50 €	92,25 €	141,75 €	193,50 €	249,75 €
	4 Tage	8.00 – 17.00 Uhr	23,40 €	39,60 €	73,80 €	113,40 €	154,80 €	199,80 €
	3 Tage	8.00 – 17.00 Uhr	17,55 €	29,70 €	55,35 €	85,05 €	116,10 €	149,85 €
	2 Tage	8.00 – 17.00 Uhr	11,70 €	19,80 €	36,90 €	56,70 €	77,40 €	99,90 €

Es gibt Ferienwochen, die sich durch integrierte Feiertage verkürzen. Eine aktuelle Übersicht hierzu finden Sie im Internet unter [www.paed-aktiv.de/ferienbetreuung.html](http://www.paed-aktiv.de/ferienbetreuung.html)

## Entgeltstufen nach Jahresbruttoeinkommen

I	II	III	IV	V	VI
bis	bis	bis	bis	bis	über
30.000 €	43.000 €	56.000 €	69.000 €	82.000 €	82.000 €

Zu den angegebenen Entgelten fallen Kosten für das Frühstück und den Mittagstisch an, deren derzeitige Höhe Sie bitte dem Anmeldeformular entnehmen.

Zusätzlich entstehen pro Ferienwoche Kosten in Höhe von maximal 5,- € für Fahrscheine bzw. Eintrittsgeld bei Ausflügen.



**WEITERE FRAGEN BEANTWORTEN  
WIR IHNEN GERNE!**

# **päd-aktiv**

**Konzepte und Angebote für Kinder**

| **zuverlässig** | **engagiert** | **familienorientiert**

**GESCHÄFTSSTELLE PÄD-AKTIV E.V.**

---

Kurfürsten-Anlage 17/1  
69115 Heidelberg

[www.paed-aktiv.de](http://www.paed-aktiv.de)

## **ANMELDUNG UND INFORMATION**

Tel.: 06221 1412-0

Fax: 06221 1412-40

Astrid Lehmann

E-Mail: [ferienangebote@paed-aktiv.de](mailto:ferienangebote@paed-aktiv.de)

## **ANMELDEFORMULARE AUCH UNTER:**

---

[www.paed-aktiv.de/anmeldeformulare.html](http://www.paed-aktiv.de/anmeldeformulare.html)

## **SPRECHZEITEN**

---

Mo bis Fr: 10.00 – 12.00 Uhr

Di und Do: 14.00 – 16.00 Uhr

## **BEREICHSLEITUNG FERIENANGEBOTE**

---

Rikea Grabs, Tel.: 06221 1412-37

[rikea.grabs@paed-aktiv.de](mailto:rikea.grabs@paed-aktiv.de)

## **VORSTAND**

---

Ute Salize